



GEMEINDE BIRGITZ **KUNDMACHUNG**

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 03.12.2014
abgehalten im Sitzungszimmer / Gemeindehaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.36 Uhr

Anwesende: Bgm. Luis Oberdanner und die Gemeinderät/-innen, GV Anton Schweighofer, Herbert Jordan, GV DVw Josef Strasser, Dr. Andrea Sejkora, Ing. Bernhard Stibernitz, Vzbgm. Heinz Haid, Werner Dilitz, Wolfgang Schweighofer, GV Markus Haid, Ing. Wolfgang Steiner, Stefan Pirchner, Gerhard Abentung (reihum)

Schriftführer: AL Michael Muglach

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindefunktionäre, den Zuhörer, Herrn Kurt Burkhart von der Firma Kufgem-EDV GmbH sowie den Verbandstechniker Herrn Martin Nagl, die zu Punkt 1. der heutigen Tagesordnung zur Berichterstattung eingeladen wurden und den Schriftführer.

Tagesordnung

1. Hard- und Software für die Gemeinde – Umstellung ab 2015 – Beschlussfassung

Bürgermeister Luis Oberdanner berichtet über den aktuellen Stand betreffend die EDV-Anlage sowie das EDV-Programm in der Gemeinde und übergibt das Wort in weiterer Folge an den Verbandstechniker Martin Nagl sowie Herrn Burkhart von der Firma Kufgem-EDV GmbH. Diese erläutern die Gründe für die geplante Umstellung, die möglichen Lösungsvorschläge sowie die Vorteile die ein Wechsel von der Firma TWS Softwaresysteme GmbH zur Firma Kufgem-EDV GmbH mit sich bringen würde. Die einmaligen Kosten inklusive Austausch der Hardware wurden mit maximal 35.000,00 (brutto) festgesetzt. Die laufenden Kosten (für Wartung, Updates, Service/Hotline etc.) würden maximal 1.800,00 EUR pro Monat (brutto) betragen. Nach Beantwortung der vom Gemeinderat gestellten Fragen sowie nach ausführlicher Beratung, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den Wechsel bzw. die Auftragsvergabe an die Firma Kufgem-EDV GmbH mit den angeführten maximalen Konditionen. – 12 Ja, 1 Nein

2. AEP Studie – Beschneiungsanlage Steinachliff, Quellensanierung und Sanierung Hochbehälter – Berichterstattung

Da Herr Teyml von der Firma AEP erst zu einem späteren Zeitpunkt der Sitzung eintreffen wird, wurde dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt und erst nach dem Eintreffen von Herrn Teyml nach Punkt 5. der Sitzung behandelt.

Nach den einleitenden Worten des Bürgermeisters bringt Herr Teyml dem Gemeinderat die in Auftrag gegebene Studie (Sanierung Hochbehälter, Quellensanierungen, Beschneiungsanlage) zur Kenntnis. Anhand eines Lageplans und einer Fotodokumentation teilt Herr Teyml mit, dass der Sanierung der Quellen oberste Priorität zugeteilt werden sollte und er schlägt vor, diese Sanierung in einem sogenannten Stufenplan (2 – 3 Jahre) mit Beginn im Jahr 2015 zu sanieren. Die Kosten für die erste „Quellensanierungsstufe“ werden auf 100.000,00 bis 120.000,00 EUR geschätzt. Die Gesamtkosten für dieses Projekt werden auf rund 300.000,00 EUR geschätzt. Gleichzeitig wird mit dem Land die Förderfähigkeit und –höhe für dieses Projekt abzuklären sein, ebenso die Lukrierung von Bedarfszuweisungen.

Bezüglich des Hochbehälters wird angeführt, dass der vom Gemeinderat bereits beschlossene Einbau einer UV-Anlage in Kürze erfolgen wird und diese Anlage auch nach der Hochbehältersanierung weiterverwendet wird. Zukünftig werden jedoch auch hier umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig sein, die innerhalb der nächsten 5 Jahre erfolgen sollten. Die diesbezügliche Kostenschätzung der Firma AEP beläuft sich auf ca. 500.000,00 EUR. Bezüglich der Errichtung einer Beschneiungsanlage für die Schleppliftanlage Birgitz wird mitgeteilt, dass aufgrund der Wassermenge sowie der Wassertemperatur der Bau eines Zwischenspeichers (Kühl- und Pumpspeicher) notwendig wäre. Die geschätzten Kosten hierfür betragen ca. 610.000,00 EUR.

3. EKIZ Westliches Mittelgebirge – Ansuchen Benützung Gemeindewappen vom 10.11.2014 – Beschlussfassung

Dem vorliegenden Ansuchen auf Benützung des Gemeindewappens der Gemeinde Birgitz auf der Homepage des EKIZ Westliches Mittelgebirge, wird auf Anfrage des Bürgermeisters zugestimmt. – 13 Ja (einstimmig)

4. Mehreinnahmen und Überziehungen vom 01.10.2014 bis 21.11.2014 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister weist auf die im Vorfeld an die Gemeindemandatäre übermittelten Aufstellungen der Mehreinnahme und Überziehungen hin und ersucht nach Beantwortung der seitens des Gemeinderates vorgebrachten Fragen um Zustimmung. – 13 Ja (einstimmig)

5. Kassenprüfungsprotokoll 3/2014 – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Nach Bekanntmachung des Protokolls durch GR Werner Dilitz als Obmann des Überprüfungsausschusses und der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den offenen Fragen, erfolgt auf Anfrage des Bürgermeisters um Kenntnisnahme des Kassenprüfungsprotokolls 3/2014 durch den Gemeinderat. – 12 Ja, 1 Nein

6. Kassenbestandsaufnahme durch die BH Innsbruck vom 13.11.2014 – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt nach erfolgter Verlesung durch den Bürgermeister, den vorliegenden Prüfbericht der Gemeindeaufsicht zur Kenntnis. – 13 Ja (einstimmig)

7. Freiwillige Feuerwehr Birgitz – Untervoranschlag 2015 – Beschlussfassung

Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat, erfolgt auf Antrag des Bürgermeisters die Genehmigung des Untervoranschlags 2015. – 13 Ja (einstimmig)

8. Gesundheits- und Sozialsprengel Westliches Mittelgebirge – Softwareumstellung, Kostenaufteilung Verbandsgemeinden nach Bevölkerungsschlüssel – Beschlussfassung

Bürgermeister Luis Oberdanner teilt mit, dass bezüglich der geplanten Softwareumstellung bereits ein Verbandsbeschluss gefasst wurde und gibt den Kostenanteil für die Gemeinde Birgitz in Höhe von ca. 1.750,00 EUR laut Aufteilungsschlüssel (Bevölkerungsschlüssel) bekannt. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Zustimmung. – 13 Ja (einstimmig)

9. Bebauungsplan Nr. 306B008-14 – Stellungnahme vom 12.09.2014 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister gibt den bisherigen Verfahrensverlauf wieder und verliest die schriftliche Rückäußerung des Raumplaners Dipl.-Ing. Erwin Ofner, bezüglich der eingebrachten Stellungnahme seitens Herrn Josef und Markus Zwölfer. Diese Thematik wurde unter anderem im Bauausschuss behandelt und brachte leider kein eindeutiges Ergebnis. Nach eingehender Beratung innerhalb des Gemeinderates stellt Vizebürgermeister Heinz Haid den Antrag, dass im Bebauungsplan die Parameter Geländeänderung, Wandhöhe und Baufluchtlinie zu streichen sind, der höchste Punkt Gebäude unverändert bleibt, die Richtlinien der Tiroler Bauordnung anzuwenden sind und der Bebauungsplan in weiterer Folge mit verkürzter Frist aufzulegen ist. – 8 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen

Bürgermeister Luis Oberdanner begründet sein Nein damit, dass die Stellungnahme des Raumplaners eindeutig sowie rechtlich und fachlich zukunftsweisend ist, die Gemeinde auf eine ordentliche öffentliche Erschließung zu dringen hat und schließt sich daher der Meinung des Raumplaners an.

10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz – Berichterstattung

- Der bestehende Pachtvertrag mit Frau Monika Marx wird wie vom Gemeinderat befürwortet um weitere 3 Jahre verlängert.
- Der Bürgermeister berichtet über vorhandene Probleme bei der Antragstellung für die Almförderung, da sich der Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz nicht kooperativ zeigt und zu keiner Zusammenarbeit bereit ist. Es besteht dadurch das Risiko, dass die besagten Förderungen, die für die kommenden 5 Jahre Gültigkeit besitzen, nicht lukriert werden kann. Sollte ein weiterer Versuch einer Zusammenarbeit mit dem Obmann scheitern, wird der Bürgermeister als Substanzverwalter die Anmeldung ohne Einbindung des Obmannes vornehmen.
- Ebenso wurde trotz mehrmaliger Urgenz beim Obmann, bis dato noch kein Terminvorschlag für eine Vollversammlung genannt.
- Weiters berichtet der Bürgermeister über die in Kürze stattfindenden Schulungen zu Thema Gemeindegutsagrargemeinschaften.
- GV Josef Strasser erinnert abermals an die von ihm seit langem geforderte Klausur innerhalb des Gemeinderates, zu dieser Thematik. Der Bürgermeister verweist darauf, dass seitens einiger Agrargemeinschaftsmitglieder ein außerordentliches Rechtsmittel ergriffen wurde und dieses Verfahren noch nicht entschieden ist.

11. GR Herbert Jordan – Selbstständiger Antrag vom 04.06.2014 – „Zusätzliche Haltelinie am Dorfplatz“ – Beschlussfassung

Der vorliegende Antrag wird nach Verlesung durch den Bürgermeister und kurzer Diskussion innerhalb des Gemeinderates zu Beschluss gebracht. – 1 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen

12. GR Herbert Jordan – Schriftliche Anfrage vom 26.10.2014 – „Sozialer Wohnbau Rohracker“ – Berichterstattung

Bürgermeister Luis Oberdanner gibt einen chronologischen Ablauf der seitens des Gemeinderates in dieser Causa gefassten Beschlüsse (insbesondere Vergabebeschluss vom 06.02.2013, Ausweitung von 8 auf 9 Einheiten laut einstimmigem GR-Beschluss vom 08.05.2013, Beschluss Bebauungsplan vom 03.07.2013) wieder und berichtet über die am 14.11.2014 stattgefundene Gemeindevorstandssitzung, zu der aufgrund seiner Anfrage auch GR Herbert Jordan eingeladen wurde. Weiters wird dem Gemeinderat eine vom Eigentümer und Bauträger erstellte und dem Gemeindevorstand bereits präsentierte Gegenüberstellung, in welcher die vorhandene Preisdifferenz zwischen dem am 20.11.2012 eingebrachten Angebot der Firma Kristallwohnbau GmbH und der aktuellen Verkaufspreise für die Wohneinheiten der Reihenanlage „Sozialer Wohnbau Rohracker“ nachvollzogen werden kann, zur Kenntnis gebracht. Herrn GR Herbert Jordan wurde bei der Gemeindevorstandssitzung die Möglichkeit eingeräumt, in die von ihm gewünschten Unterlagen (laut seiner schriftlichen Anfrage vom 26.10.2014) Einsicht zu nehmen. Der Bürgermeister verliest sodann zwei neue Anträge von GR Herbert Jordan vom 30.11. und 01.12.2014, weist jedoch darauf hin, dass es sich beim heutigen Tagesordnungspunkt 12. lediglich um einen Bericht handelt und somit keine Beschlussfassung bzw. Entscheidung durch den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt notwendig ist. Zudem ist festzuhalten, dass der Bauträger aufgrund der eingangs zitierten ordentlich gefassten und rechtlich verbindlichen Gemeinderatsbeschlüsse, mittlerweile Grundeigentümer der betroffenen Parzellen ist und über einen rechtskräftigen Baubescheid verfügt. GR Herbert Jordan ist mit dieser Vorgangsweise bzw. der Nichtannahme seiner Anträge nicht einverstanden und verweist auf § 41 der Tiroler Gemeindeordnung. GV Markus Haid erinnert ebenfalls an die mehrheitlich gefassten Beschlüsse des Gemeinderates und findet das Verhalten von GR Herbert Jordan äußerst beschämend und eine Frechheit. Hier wird in keinster Weise sachlich und fachlich argumentiert, es werden scheinbar lediglich persönliche Differenzen mit dem Inhaber der Bauträgerfirma auf dem Rücken des Gemeinderates und letztlich auf dem der Gemeindebürger ausgetragen.

13. „Sozialer Wohnbau Rohracker“ – Vergabe der Wohneinheiten – Beschluss durch den Gemeinderat (geschlossener Sitzungspunkt)

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, diesen Sitzungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. – 13 Ja (einstimmig)

Keine Verlautbarung der Diskussionsbeiträge!

Haus B Top 1	Vergabe an Norbert Stütler	11 Ja, 1 Enthaltung
Haus A Top 1	Vergabe an Maria Buchegger	11 Ja, 1 Enthaltung
Haus C Top 1	Vergabe an Reinhard Farka	11 Ja, 1 Enthaltung
Haus C Top 4	Vergabe an Martina Steiner	10 Ja, 1 Enthaltung

14. Allfälliges, Anfragen, Anträge

- Bezüglich der erfolgten Umbauarbeiten in der Birga, die zur Verbesserung des Einbiegeradius dienen sollten, teilt GR Bernhard Stibernitz mit, dass sich mittlerweile bereits zwei Unfälle ereignet haben. Bürgermeister Luis Oberdanner wurde darüber bereits in Kenntnis gesetzt und berichtet, dass die genannten Bauarbeiten noch nicht zur Gänze abgeschlossen sind und in der Zwischenzeit ein Provisorium zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit errichtet wurde.
- GR Andrea Sejkora erkundigt sich über den aktuellen Stand des Voranschlages 2015. Der Bürgermeister lässt im Anschluss an die Sitzung jeweils eine Ausgabe an jeden Mandatar verteilen und teilt mit, dass die Beschlussfassung des Budgets für 2015 in der Gemeinderatsitzung am 17.12.2014 erfolgen soll.
- GV Josef Strasser teilt mit, dass ein Schreiben des Bürgermeisters, betreffend die Beseitigung von wuchernden Hecken und Bäumen, irrtümlich einem Nachbarn und nicht dem eigentlichen Verursacher übermittelt wurde. Der Bürgermeister wird den Sachverhalt prüfen und sich selbstverständlich bei diesem Gemeindebürger entschuldigen.

angeschlagen am: 1 5. DEZ. 2014

abgenommen am: - 2. JAN. 2015

Der Bürgermeister

